

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE FRIEDLAND

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a (1) BauGB zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung von PV-Freianlagen

1 Ziele des Flächennutzungsplanes

Folgende allgemeine Ziele und Zwecke lagen der Planung zugrunde:

- Ziel der Flächennutzungsplanänderung war die planungsrechtliche Vorbereitung der Errichtung von PV-Freianlagen im planungsrechtlichen Außenbereich.
- Im Teilbereich 1 Reiffenhausen „Am Tunnel“, südlich der Bundesautobahn 38 in Höhe des Heidkopftunnels, soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage) entstehen. Mit der Planung soll einer einstmals als Bodendeponie für den Tunnelbau dienenden Fläche, die heute als Ackerland genutzt wird, eine neue, nachhaltige Nutzung zugeführt werden und der Bereich hierfür städtebaulich entwickelt und geordnet werden.
- Im Teilbereich 2 Niedergandern „Schmiedeköpfe“, im Bahndreieck nordöstlich des Bahnhofes von Eichenberg, soll eine PV-Anlage entstehen. Mit der Planung soll einer vormals als Weihnachtsbaumkultur dienenden – aktuell gemulchten – Fläche eine neue, nachhaltige Nutzung zugeführt werden und der Bereich hierfür städtebaulich entwickelt und geordnet werden.
- Im Teilbereich 3 Niedergandern „Vor dem Mühlenberge“, südwestlich der A38, soll eine PV-Anlage entstehen. Mit der Planung soll einer als Ackerland genutzten Fläche eine neue, nachhaltige Nutzung zugeführt werden und der Bereich hierfür städtebaulich entwickelt und geordnet werden.
- Die Darstellungen aller drei Teilbereichsflächen wurde im Rahmen der 13. Flächennutzungsplanänderung in „Sondergebiete für Photovoltaikanlagen“ geändert.
- Die erforderlichen Bebauungspläne wurden im Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung aufgestellt.
- Die Belange des Artenschutzes wurden durch einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gewürdigt.
- Die Belange von Boden, Natur und Landschaft wurden im Rahmen einer Umweltprüfung gewürdigt und in einem Umweltbericht dokumentiert.

2 Berücksichtigung der Umweltbelange

Um die Belange von Natur und Landschaft in angemessenem Maße zu berücksichtigen, wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist im vorliegenden Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dokumentiert.



Der Umweltbericht schloss mit einer verständlichen Zusammenfassung ab, die es der Öffentlichkeit ermöglichen sollte, sich eine Vorstellung von dem Vorhaben und dessen Umweltauswirkungen zu verschaffen.

Teilbereich 1 Reiffenhausen „Am Tunnel“ befindet sich direkt südlich der Bundesautobahn 38 in Höhe des Heidkopftunnels. Der Flächennutzungsplan stellte die Fläche, die einstmals als Bodendeponie für den Tunnelbau und heute als Ackerfläche dient, als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar.

Teilbereich 2 Niedergandern „Schmiedeköpfe“ liegt im Bahndreieck nordöstlich des Bahnhofes von Eichenberg. Die Fläche wurde als Weihnachtsbaumkultur genutzt, die aktuell vollständig gerodet ist und ist im Flächennutzungsplan mit der Darstellung „Fläche für den Wald“ belegt war.

Teilbereich 3 Niedergandern „Vor dem Mühlenberge“ ist eine als Ackerland genutzte Fläche direkt südlich der Bundesautobahn 38. Der Flächennutzungsplan traf bisher für diese Fläche die Darstellungsart „Fläche für die Landwirtschaft“.

Zur Baurechtsetzung war die Änderung des Flächennutzungsplanes für alle drei Teilbereiche erforderlich. Künftig werden die Teilbereichsflächen als „Sondergebiete für Photovoltaikanlagen“ dargestellt. Parallel dazu erfolgten die Bebauungsplanaufstellungen.

Mit der Planänderung wurden Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen vorbereitet, die zum Teil auch als erheblich einzustufen sind. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind aufgrund der Bestandssituation und der geplanten Nutzung für das Bodenpotenzial und die Biotoptypen zu erwarten. Eine Kompensationsermittlung erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Die erheblichen Auswirkungen auf das Bodenpotenzial und die Biotoptypen waren auf die Versiegelung von Boden zurückzuführen, der für die Bodenfunktionen und Biotopentwicklungen unwiederbringlich verloren geht. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild waren aufgrund der Errichtung von technischen Anlagen in der offenen Landschaft zu erwarten. Der Grad der Erheblichkeit war hier aber gering.

Bei der Planung stand eine sinnvolle und größtmögliche Ausnutzung wertvoller Flächen für die Nutzung von Photovoltaikanlagen im Vordergrund.

3 Verfahrensablauf

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB fand durch Auslegung des Vorentwurfes mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in der Gemeindeverwaltung Friedlands vom 07.10.2019 bis 01.11.2019 statt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung konnte sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren (vgl. Kap. 1). Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 26.09.2019. Es sind insgesamt sieben Stellungnahmen mit abwägensrelevanten Inhalten eingegangen.



Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedland wurde nach Bekanntmachung am 17.02.2020 vom 25.02.2020 bis einschließlich 25.03.2020 durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 11.02.2020 gemäß § 4 (2) und § 2 (2) BauGB beteiligt. Es sind insgesamt sechs Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten eingegangen.

4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung wurden seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu folgender Betroffenheit im Umweltrecht geäußert:

- Der Landkreis Göttingen äußerte sich zu den Schutzgütern Mensch, Flora, Landschaft und Wasser und gab Hinweise zu den Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Wald, zur Erhaltung von Gehölzen, zu Kompensationsmaßnahmen, zu einem vorhandenen Gewässer im Bereich Mühlenberge, zum Wasserschutzgebiet im Bereich Mühlenberge und zum Immissionsschutz.
- Das LGLN (Kampfmittelbeseitigungsdienst) äußerte sich zum Schutzgut Mensch und gab Hinweise zur Gefahrenforschung.
- Das LBEG, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie äußerte sich zu den Schutzgütern Boden und Mensch und gab Empfehlungen zur Beschaffenheit des Bodens, und zur Erdfallgefährdung.
- Der Leineverband äußerte sich zu den Schutzgütern Flora und Wasser und regte an, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen an Gewässer II. Ordnung zu legen.
- Der Deutsche Wetterdienst äußerte sich zu dem Schutzgut Klima und gab Hinweise zur Erstellung von klimatologischen Gutachten.
- Der BUND äußerte sich zu den Schutzgütern Mensch, Flora und Fauna, Landschaft, und Boden und gab Hinweise zu Ausgleichsflächen, zum Eingriff in den Boden, zu Pflanzmaßnahmen, zur Beweidung der Flächen mit Schafen und zum Vorkommen von Zauneidechsen.
- Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Bad Gandersheim gab Hinweise zur Bauverbotszone entlang der Bundesautobahn 38 und zur Erschließung.

Die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens flossen bei der Erstellung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes teilweise mit ein. Die Stellungnahmen führten zu keiner Änderung an den Darstellungsinhalten.



Im Zuge der öffentlichen Auslegung wurden seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, Stellungnahmen zu folgender Betroffenheit im Umweltrecht geäußert:

- Der Landkreis Göttingen äußerte sich zu den Schutzgütern Mensch, Flora, Landschaft, Wasser und gab Hinweise zu den Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Wald, zur Erhaltung von Gehölzen, zu Kompensationsmaßnahmen und zum Wasserschutzgebiet im Bereich Mühlenberge.
- Das LBEG, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie äußerte sich zu den Schutzgütern Boden und Mensch und gab Empfehlungen zur Beschaffenheit des Bodens, und zur Erdfallgefährdung.
- Der BUND äußerte sich zu den Schutzgütern Mensch, Flora und Fauna, Landschaft, und Boden und gab Hinweise zu Ausgleichsflächen, zum Eingriff in den Boden, zu Pflanzmaßnahmen, zur Beweidung der Flächen mit Schafen und zum Vorkommen von Zauneidechsen.
- Das LGLN (Kampfmittelbeseitigungsdienst) äußerte sich zum Schutzgut Mensch und gab Hinweise zur Gefahrenforschung nach erfolgter Luftbilddauswertung der Plangebiete.
- Der Leineverband äußerte sich zu den Schutzgütern Flora und Wasser und regte an, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen an Gewässer II. Ordnung zu legen.
- Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Bad Gandersheim gab Hinweise zur Bauverbotszone entlang der Bundesautobahn 38 und zur Erschließung.

Die Stellungnahmen führten zu keiner Änderung an den Darstellungsinhalten.

5 Gründe für die Auswahl des Planes / Alternativen

5.1 Räumliche Alternativen

In der näheren und weiteren Umgebung der Gemeinde Friedland fanden sich keine vergleichbar geeigneten, verfügbaren und bereits erschlossenen Flächen für die Errichtung von PV-Anlagen auf Brachflächen. Die Errichtung von Photovoltaikmodulen auf bereits bebauten Flächen (z.B. Dächern) sollte nicht als eine mögliche Alternative, sondern vielmehr als eine ergänzend zu verfolgende Möglichkeit gesehen werden.

Der Nutzungskonflikt zwischen Landwirtschaft und Solarstromerzeugung auf Ackerflächen entlang der Autobahn war in diesem Fall wenig erheblich, da das Potenzial der betroffenen Ackerfläche an der Verkehrsader im Vergleich zum übrigen Ackerland in der Gemeinde Friedland gering ist.



Die Lagekriterien (entlang von Bundesautobahnen und / oder Schienenwegen) aller drei Teilbereiche weisen die Flächen nach Erneuerbare-Energien-Gesetz den sogenannten „Sonstigen Flächen“ zu. Damit eignen sich alle drei Flächen zur Errichtung von PV-Anlagen.

Teilbereich 1 Reiffenhausen „Am Tunnel“:

Die derzeit ackerbaulich genutzte Fläche weist aufgrund der Vornutzung als Bodendeponie während des Tunnelbaus eine geringe Bodenqualität auf.

Unter der PV-Freianlage ist eine Nutzung als Weidefläche für Schafe geplant.

Teilbereich 2 Niedergandern „Schmiedeköpfe“:

Die vorherige Nutzung der Fläche als Weihnachtsbaumkultur wurde aufgegeben, die Fläche ist gemulcht und liegt daher zurzeit brach. Zukünftig würde die Fläche wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Aufgrund der Gehölzstrukturen im Norden, Osten und Westen und des Geländeprofiles ist die Fläche von den umliegenden Ortschaften aus nicht einsehbar.

Für die Erschließung der Fläche sind voraussichtlich keine Ausbaumaßnahmen der Zuwegungen erforderlich. Nach dem Rückbau der PV-Freianlage wird die Fläche wieder beispielsweise der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Teilbereich 3 Niedergandern „Vor dem Mühlenberge“:

Die derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche ist aufgrund der vorbeiführenden A38, des Geländeprofiles und des südlich gelegenen Waldprofils nicht einsehbar von den umliegenden Ortschaften aus.

Für die Erschließung der Fläche sind voraussichtlich keine Ausbaumaßnahmen der Zuwegung erforderlich. Nach dem Rückbau der PV-Freianlage wird die Fläche wieder beispielsweise der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Räumliche Alternativen für die geplante Nutzung als Standorte für Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Friedland sieden aufgrund der genannten Lagekriterien und der Verfügbarkeit von Flächen aus.

5.2 Inhaltliche Alternativen

Alle drei Teilbereiche sind durch ihre direkte Nähe zur Autobahn und/oder zu Schienenwegen bereits stark vorbelastet.

Teilbereich 1 Reiffenhausen „Am Tunnel“:

Eine Wohnnutzung konnte aufgrund der direkten Nähe zur Bundesautobahn 38 und der peripheren Lage nicht in Frage kommen. Für dieses Gebiet wurde eine gewerbliche Nutzung oder, wie im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung geplant, eine Sondernutzung als am geeignetsten eingestuft. Die räumlichen Lagebedingungen lassen kaum eine andere Nutzungsmöglichkeit zu.



Teilbereich 2 Niedergandern „Schmiedeköpfe“:

Die Bahngleise, die das Gebiet nördlich in einem Bogen begrenzen, stellen eine Barriere zum Ortsteil Eichenberg dar. Deshalb ist eine Wohnnutzung keine geeignete Alternative. Die Lage kann, insbesondere aufgrund der Bahngleise, nicht als städtebaulich integriert bezeichnet werden. Eine Sondernutzung bot sich für die Fläche an.

Teilbereich 3 Niedergandern „Vor dem Mühlenberge“:

Auch hier konnte eine Wohnnutzung aufgrund der direkten Nähe zur Bundesautobahn 38, den Bahngleisen und der peripheren Lage nicht befürwortet werden. Bei dem Gebiet handelt es sich lediglich um einen schmalen Streifen zwischen der A38 und den Bahngleisen, der kaum eine sinnvolle Alternativnutzung zulässt.

Bei der Nullvariante würde die bisherige Nutzung auf den drei Flächen weiter fortgeführt werden. Da die Gemeinde Friedland jedoch die Absicht verfolgte, Standorte für Photovoltaik-freiflächenanlagen bereitzustellen, schied die Nullvariante ebenfalls aus.

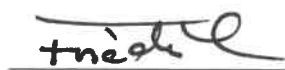
6 Abwägung

Der Rat der Gemeinde Friedland hat eine sachgerechte Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange vorgenommen.

Der Rat der Gemeinde Friedland hat in seiner Sitzung am 06.07.2020 für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes den Feststellungsbeschluss gefasst sowie die Begründung mit dem Umweltbericht beschlossen.

Friedland den 26.10.2020
Gemeinde Friedland

Der Bürgermeister



(Friedrichs)

